

Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren Landesverband Hessen

Resolution

Integration/ Inklusion von Schülern mit Behinderungen

Die Landesdirektorenkonferenz begrüßt die Ratifizierung der UN-Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2009). Für Menschen mit Behinderungen ist schulische Bildung eine wichtige Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Auch wenn es von der Integration zur Inklusion ein langer Weg ist, so bewirkt diese Vereinbarung mittel- und langfristig gravierende Veränderungen in der Schulorganisation.

Zunächst muss der 7. Abschnitt (§ 49 – 55) HSchG geändert werden. Zu klären ist hier vor allem das Entscheidungsrecht der Schule bei der Aufnahme von Schülern mit Förderbedarf und die Aufgabe der Förderschulen. In erster Linie sollte die Schule und nicht das Staatliche Schulamt über die Aufnahme entscheiden. Grundlegende Kriterien für die Aufnahme müssen die schulformbezogene Eignung des Schülers / der Schülerin und die behinderungsspezifische personelle und sächliche Ausstattung der Schule sein. Allgemein bildende Schulen sollten sich zudem auf bestimmte Formen von Behinderungen spezialisieren können, sodass sich ein flächendeckendes Angebot ergibt.

Auf Dienstversammlungen sind die Schulleitungen umgehend über die anstehenden Veränderungen zu informieren.

Integration fängt in den Köpfen an.

Für die Kollegien ergibt sich ein hoher Weiterbildungsbedarf z. B. über die integrative Didaktik und Methodik, den Umgang mit Heterogenität, Formen des Teamunterrichts. Die Integration behinderter Schüler kann nur gelingen, wenn unter anderem

- die Klassengrößen gesenkt werden,**
- Entlastungsstunden zur Verfügung gestellt werden,**
- die Lehrerzuweisung neu geregelt wird,**
- die Kooperation mit Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert wird.**

Zur Unterstützung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind Integrationshelfer dringend notwendig. Ferner sollten Psychologen während der Unterrichtszeit in den Schulen ansprechbar sein.

Die Tätigkeitsbereiche der Förderschullehrerinnen und -lehrer sollten möglichst bald geklärt werden. So stellt sich die Frage, inwieweit sie vornehmlich nur noch beratende Funktion haben werden.

Auf die Schulträger kommen weitere Aufgaben zu. So müssen unter anderem

- **Schulen barrierefrei gestaltet und folglich umgebaut werden,**
- **sich die Größe und die Ausstattung der Klassenräume ändern,**
- **mehr Hilfs- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden,**
- **Beratungszentren eingerichtet und ausgebaut werden,**
- **Schulentwicklungspläne umgeschrieben werden.**

Angesichts der genannten Punkte ist es dringend geboten, dass Land und Schulträger zusammenarbeiten.

Die meisten der genannten Forderungen und Maßnahmen kosten Geld. Angesichts der derzeitigen Schuldenlast der öffentlichen Haushalte ist leider mit einer schnellen Umsetzung von Integration und Inklusion nicht zu rechnen.

Frankfurt, den 11. November 2010